

## C5 C5. Freizeiten

Gremium: Stadtjugendring Würzburg

Beschlussdatum: 12.05.2018

### Antragstext

#### 1 5.1 Zweck der Förderung

2 Freizeitmaßnahmen sollen Teilnehmer/-innen ein gemeinsames Erleben von Sport,  
3 Spiel und Geselligkeit sowie sozialer Erfahrungen ermöglichen und den schonenden  
4 Umgang mit Natur und Umwelt fördern. Der Charakter einer Jugendfreizeit muss  
5 deutlich erkennbar sein, Arbeitseinheiten dürfen nicht im Vordergrund stehen.  
6 Freizeitmaßnahmen befähigen die jungen Menschen zur Selbstbestimmung und zur  
7 gesellschaftlichen Mitverantwortung und regen sie zu sozialem Engagement an.

#### 8 5.2 Zuwendungsempfänger

9 Antragsberechtigt sind die unter Teil A. Abschnitt I. genannten Träger.

#### 10 5.3 Förderungsvoraussetzungen

- 11 • die Maßnahme muss dem unter 5.1 genannten Zweck entsprechen und eine  
12 gewisse Breite der genannten Ziele verwirklichen
- 13 • die Maßnahme muss mindestens 2 und soll höchstens 21 Tage dauern; die  
14 gemeinsame Übernachtung ist zwingend erforderlich; An- und Abreisetag  
15 werden als ein Tag gezählt, wenn nicht am ersten und am letzten Tag  
16 zusammen eine Mindeststundenzahl von 16 Stunden erreicht wird
- 17 • die Teilnehmer/-innen sollen grundsätzlich an der gesamten Maßnahme  
18 teilnehmen

19 Eine Förderung ist insbesondere nicht möglich bei:

- 20 • Maßnahmen, die über 50% der förderungsfähigen Zeit nur einem Ziel dienen
- 21 • bspw. Wettkämpfen, Lehrgängen, Exerzitien, rein touristischen  
22 Unternehmungen, usw.

#### 23 5.4 Förderungsfähige Kosten

24 Die förderungsfähigen Kosten sind unter Teil A. Abschnitt III. genannt.

#### 25 5.5 Höhe der Förderung

26 Die Förderung pro Tag und Teilnehmer/-in bzw. Juleica-Inhaber/-in ergibt sich  
27 aus der durch die Vollversammlung beschlossenen, aktuellen Liste der  
28 Fördersätze.

29 Pro fünf Teilnehmer/-innen kann eine/n Mitarbeiter/-innen gefördert werden. In  
30 begründeten Einzelfällen kann der Stadtjugendring einem höheren  
31 Mitarbeiterschlüssel zustimmen. Bei Veranstaltungen mit weniger als 10  
32 Teilnehmer/-innen können immer zwei Mitarbeiter/-innen gefördert werden.

#### 33 5.6 Verfahren

34 Das Antragsverfahren ist das Standardverfahren nach Teil A.